

BEKANNTMACHUNG

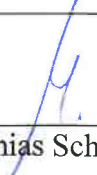
Erlaß einer Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms (Lärmschutzverordnung)

Der Gemeinderat Edling hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 den Erlaß einer Verordnung über die Vermeidung ruhestörenden Hauslärms erlassen.

Diese Verordnung liegt in der Zeit vom 29.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Edling, Zi.-Nr. 1.06, Rathausplatz 2, 83533 Edling öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Dauer von 20 Jahren. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Edling über die zeitliche Beschränkung der ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten sowie die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten vom 16.12.2019 außer Kraft.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite www.edling.de bekanntgemacht.

 Matthias Schnetzer 1. Bürgermeister	Angeheftet am: 28.07.2021 Abgenommen am: 17.08.2021	Zeichen: I/1-172